



Ortsbürgergemeinde- versammlung

Dienstag, 26. November 2019

19.30 Uhr

im Restaurant Alterssiedlung
Sonnmatt, Neuenhof

- Einladung und Traktandenliste
- **Voranschlag 2020**



<p>Ortsbürgergemeindeversammlung Dienstag, 26. November 2019, 19.30 Uhr Restaurant der Alterssiedlung Sonnmatt</p>
--

Wir laden Sie herzlich ein, recht zahlreich an der Ortsbürgergemeindeversammlung **im Restaurant der Alterssiedlung Sonnmatt** teilzunehmen.

TRAKTANDENLISTE

	Seite
1. Protokoll vom 25. Juni 2019, Genehmigung	3
2. Reglement über die Errichtung eines Forstreservfonds, Genehmigung	4
3. Voranschlag 2020, Genehmigung	5
4. Verschiedenes	8

Das Stimmregister und die Akten liegen vom 12. November 2019 bis 26. November 2019 in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung kann auf der Webseite (www.neuenhof.ch) eingesehen werden.

Anschliessend an die Ortsbürgergemeindeversammlung sind die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zum Nachtessen eingeladen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich mit dem beigelegten Anmeldetalon für das Nachtessen **bis zum 19. November 2019 anzumelden**. Dieser kann persönlich bei der Gemeindekanzlei abgegeben, per Post oder E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch) gesendet werden.

Neuenhof, im Oktober 2019

GEMEINDERAT NEUENHOF

Traktandum 1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2019, Genehmigung
--

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 liegt vom 12. November 2019 bis 26. November 2019 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich kann das Protokoll auch auf der Webseite (www.neuenhof.ch) eingesehen werden.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 25. Juni 2019 genehmigen.

Traktandum 2 Reglement über die Errichtung eines Forstreservefonds, Genehmigung
--

Die Teilrevision des Gemeindegesetzes per 1. Januar 2019 brachte eine Änderung des Ortsbürgergesetzes mit sich. Es entfällt die Pflicht, einen Forstreservefonds zu halten. Die Forstreserveverordnung wird ersatzlos aufgehoben.

Für das weitere Vorgehen ergeben sich zwei Möglichkeiten:

Variante 1: Wegfall der Forstreserve

Variante 2: Überführung der Forstreserve in einen Forstreservefonds

Variante 1

In der Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde entsteht nur noch ein Jahresergebnis (Aufwand oder Ertragsüberschuss), welches schlussendlich den Bilanzüberschüssen (Eigenkapital Ortsbürgergemeinde) zugewiesen wird. Das Ergebnis vom Forst wird nicht mehr separat ausgewiesen.

Variante 2

Es steht der Ortsbürgergemeinde frei, die Forstreserve wie bisher in Form eines Fonds im Eigenkapital weiterzuführen. Ertragsüberschüsse im Bereich Forst werden in den Forstreservefonds gelegt. Verluste dagegen werden durch Entnahmen aus dem Forstreservefonds gedeckt. Die Einrichtung eines solchen Fonds bedarf einer durch die Ortsbürgergemeindeversammlung verabschiedeten rechtlichen Grundlage.

Die Ortsbürgerkommission Neuenhof hat sich mit der Thematik auseinandergesetzt und sich für Variante 2 entschieden. Der Gemeinderat hat das Reglement über die Errichtung eines Forstreservefonds erarbeitet. Dieses Reglement bildet integrierter Bestandteil dieses Traktandums.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Reglement über die Errichtung eines Forstreservefonds genehmigen.

Traktandum 3
Voranschlag 2020, Genehmigung

Das vorliegende Budget 2020 wurde zusammen mit der Ortsbürgerkommission, dem Förster und den weiteren involvierten Stellen erarbeitet.

1. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2020

a) Ortsbürgergemeinde ohne Forstbetrieb

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Personalaufwand	27'700	28'200	27'501.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	30'200	30'100	108'243.90
Transferaufwand	59'000	96'500	45'358.90
Total betrieblicher Aufwand	116'900	154'800	181'103.82
Entgelte	4'100	6'700	5'182.65
Total betrieblicher Ertrag	4'100	6'700	5'182.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 112'800	- 148'100	- 175'921.17
Ergebnis aus Finanzierung	253'700	274'200	260'798.75
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	140'900	126'100	84'876.83
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
GESAMTERGEBNIS (Ertragsüberschuss)	140'900	126'100	84'876.83

Personalaufwand

Die budgetierten Aufwendungen betreffen das Personal des Waldhauses sowie die Verwalterin der Ortsbürgergemeinde. Ebenfalls sind die Lohnkosten für die Waldschule im Budget enthalten.

Sach- und übriger Aufwand

Diese Aufwendungen umfassen sämtliche Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt. Es sind keine ausserordentlichen Unterhaltskosten oder Anschaffungen budgetiert.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst folgende Positionen:

	Rechnung 2018	Budget 2020
- Abgeltung Forst für gemeinwirtschaftliche Leistungen	CHF 18'551.25	CHF 23'000
- Beiträge an Institutionen	CHF 10'190.00	CHF 19'500
- Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	CHF 16'617.67	CHF 16'500

Im Budget 2020 sind unter der Position Beiträge an Institutionen, wie in den Vorjahren, CHF 19'500 erfasst. Im Jahr 2018 wurde dieser Betrag nicht ausgeschöpft.

Entgelte

Die Entgelte betreffen die Einnahmen aus verschiedenen Rückerstattungen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält folgende erwähnenswerte Positionen:

	Rechnung 2018	Budget 2020
- Nettoeinnahmen Liegenschaften/Pachtzinsen/Baurecht	CHF 285'730.60	CHF 285'300
- Zinseinnahmen aus Kapitalanlagen	CHF 11'262.00	CHF 11'300
- Finanzaufwand	CHF 56'712	CHF 67'300

Die Nettoeinnahmen aus Liegenschaften betreffen hauptsächlich die Mietzinseinnahmen vom Gewerbehause an der Ringstrasse 14. Weitere Einnahmen sind die Mietzinsen der Dorfstrasse 15 sowie Pachtzinsen.

Der Finanzaufwand ist mit CHF 67'300 höher budgetiert als die Rechnung 2018. Dies weil an der Dorfstrasse 15 zwei Küchen für CHF 20'000 saniert werden müssen.

Verwendung Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss wird in das Eigenkapital eingelegt.

b) Forstbetrieb

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'500	26'700	19'847.65
Transferaufwand	68'100	73'100	85'147.35
Total betrieblicher Aufwand	97'600	99'800	104'955.00
Entgelte	68'500	77'500	81'938.86
Transferertrag	27'000	28'100	24'711.85
Total betrieblicher Ertrag	95'000	105'600	106'650.71
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 2'100	600	1'655.71
Ergebnis aus Finanzierung	700	600	739.90
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	- 1'400	6'400	2'395.61
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
GESAMTERGEBNIS (Ertragsüberschuss)	- 1'400	6'400	2'395.61

Sach- und übriger Aufwand

Diese Aufwendungen umfassen sämtliche Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst folgende Positionen:

	Rechnung 2018	Budget 2020
- Entschädigung an Forstbetrieb Wettingen	CHF 82'027.35	CHF 65'000
- Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	CHF 3'120.00	CHF 3'100

Die Entschädigung an den Forstbetrieb Wettingen ist mit CHF 65'000 tiefer budgetiert als die Rechnung 2018. Die Gründe dafür sind die Abnahme der zu leistenden Arbeiten sowie weniger Personal.

Entgelte

Die Entgelte umfassen:

	Rechnung 2018	Budget 2020
- Dienstleistungsertrag für Dritte (Holzarbeiten etc.)	CHF 19'082.60	CHF 10'000
- Verkauf Holzschnitzel	CHF 32'501.86	CHF 27'000
- Erlös aus Verkauf Holz	CHF 14'390.64	CHF 31'000

Es ist weiterhin mit einem schwierigen Marktumfeld zu rechnen, welches zu geringeren Erträgen führen wird.

Finanzergebnis

Der Zinssatz für die Verzinsung der Forstreserve lehnt sich an marktkonforme Vergleichszinssätze an.

Aufwandüberschuss

Der Aufwandüberschuss wird dem Forstreservfonds entnommen.

2. Zusätzliche Angaben

a) Waldfläche der Ortsbürgergemeinde Neuenhof 77.68 ha

b) Forstreservfonds

- effektiver Bestand der Forstreserve per 31. Dezember 2018 CHF 219'760
- mutmasslicher Bestand per 31. Dezember 2020 CHF 224'760

Der Forstreservfonds soll weiterhin bestehen bleiben (siehe auch Traktandum 2). Somit werden Verluste aus der Forstwirtschaft – wie in der Vergangenheit – durch Entnahmen aus dem Forstreservfonds gedeckt. Allfällige Gewinne werden dagegen in den Forstreservfonds eingelegt.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Voranschlag 2020 der Ortsbürgergemeinde genehmigen.

Traktandum 4
Verschiedenes / Ihre Bemerkungen



Reglement über die Errichtung eines Forstreservefonds (Ortsbürgergemeinde Neuenhof)

**vom
26. November 2019**



Die Ortsbürgergemeinde Neuenhof, gestützt auf den Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. November 2019, über die Errichtung eines Forstreservefonds beschliesst:

	§ 1
Geltungsbereich	Dieses Reglement ordnet die Errichtung des Forstreservefonds und die Verwendung der darin enthaltenen Mittel.
	§ 2
Zweck	Die mit der Bewirtschaftung des Walds erzielten Überschüsse sind zweckgebunden für die Forstwirtschaft zu verwenden.
	§ 3
Speisung des Fonds	Die Ortsbürgergemeindeversammlung beschliesst jeweils mit dem Budget über die jährliche Einlage in den Forstreservefonds.
	§ 4
Verwendung der Mittel / Grundsatz	<p>¹ Verluste aus der Forstwirtschaft sind durch Entnahmen aus dem Forstreservefonds zu decken.</p> <p>² Darüber hinaus können die Mittel des Forstreservefonds insbesondere verwendet werden</p> <ul style="list-style-type: none">a) zur Entlastung der planmässigen Abschreibungen bei Neuinvestitionen von aktivierbaren Anlagen, die der Bewirtschaftung des Walds dienen,b) für die Kompensation der Anschaffungskosten von Maschinen und Geräten der Forstwirtschaft, welche die Aktivierungsgrenze unterschreiten,c) für Kompensation des Aufforstungsaufwands.
	§ 5
Verwendung der Mittel / Ausnahmen	Die Ortsbürgergemeindeversammlung beschliesst jeweils mit dem Budget eine Entnahme für Zwecke, die nicht der Forstwirtschaft dienen.



§ 6

Fondsverwaltung Der Forstreservefonds ist als Fonds im Eigenkapital in der Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde abzubilden.

§ 7

Schuss- und Übergangsbestimmungen ¹ Das Reglement tritt nach Eintritt der Rechtskraft des Ortsbürgergemeindeversammlungsbeschlusses in Kraft.
² Dieses Reglement kann durch die Ortsbürgergemeindeversammlung geändert oder aufgehoben werden. Im Falle der Aufhebung ist über die Verwendung der noch vorhandenen Mittel des Fonds Beschluss zu fassen.

Neuenhof, 26. November 2019

GEMEINDERAT NEUENHOF
Gemeindeammann

Susanne Voser

Gemeindeschreiber

Raffaele Briamonte

Änderungshistorik

Erlass per 26. November 2019 (Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung)